

29. April 2008

Wegleitung für den Master of Arts in European Studies

Die Wegleitung basiert auf der vom Universitätsrat am 22. März 2007 verabschiedeten Ordnung für den spezialisierten Master-Studiengang European Studies an der Philosophisch-Historischen, der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

1. Einleitung

Diese Wegleitung erläutert und präzisiert die von den drei Fakultäten im Januar und Februar 2007 verabschiedete Studienordnung für den Masterstudiengang in European Studies der Universität Basel, welcher gemeinsam von der Philosophisch-Historischen, der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel getragen wird; sie wurde im Februar 2008 ergänzt. Die Wegleitung legt die in der Studienordnung genannten Grundsätze und Richtlinien dar und gibt Auskunft über (2) Studienziele und Kompetenzen, (3) Zulassung, (4) Studienstruktur, (5) Didaktik, (6) Anrechenbarkeit von bereits erbrachten Leistungen sowie (7) Programmverantwortung und Studienberatung.

Der Masterstudiengang „European Studies“ bietet eine dreisemestrige, interdisziplinäre Universitätsausbildung zu Fragen der europäischen Entwicklung. Dank vertraglicher Beziehungen mit der EU ist die Schweiz heute Teil eines Europäischen Wirtschafts- und Bildungsraums. Der Basler Master in European Studies bietet in Ausrichtung auf dieses Umfeld eine Ausbildung für all jene Bereiche, in denen spezielles und insbesondere auch interdisziplinäres Europawissen erforderlich oder von Nutzen ist.

Das Masterstudium bietet auf dem in der Regel monodisziplinären Bachelorabschluss aufbauend und diesen erweiternd eine speziell interdisziplinäre und auf die europäische Integrationsproblematik ausgerichtete Ausbildung. Dazu gehören essentielle Kenntnisse über den europäischen Integrationsprozess, seiner Regeln und Auswirkungen, nicht nur in der EU, sondern auch in der Schweiz. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Kombination der Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaft:

- Die *Rechtswissenschaften* sind von zentraler Bedeutung, weil nicht nur das EU-Recht, sondern auch die bilateralen Beziehungen zur Schweiz auf rechtlichen Vereinbarungen (völkerrechtlichen Verträgen) beruhen.
- Die *Wirtschaftswissenschaften* sind in der Beziehung zwischen der Schweiz und der EU von besonderer Bedeutung, weil das bilaterale Recht vornehmlich auf wirtschaftliche Integration ausgerichtet ist und die Effekte der Integration von Märkten - innerhalb der EU wie darüber hinaus - verstanden werden müssen.
- Die *Politikwissenschaft* ist unentbehrlich, um die Dynamik der Entstehung solcher Vereinbarungen sowie ihrer Handhabung in der Praxis zu verstehen. Dabei kommt ein methodologisch breites Verständnis von Politikwissenschaft zur Anwendung, das neben institutionen-, prozess- und theoriebezogenen Aspekten der europäischen Integration ebenfalls historische, kulturelle und soziale Dimensionen Europas berücksichtigt.

Das Studium bietet die Kombinierbarkeit von Vertiefung im Herkunftsfach, also entweder Rechts-, Wirtschafts- oder Politikwissenschaft und Erweiterung im Sinne von Grundwissen in den zwei neu erlernten Nachbardisziplinen. Mit der Vertiefung wird die Möglichkeit geschaffen, sich später auf der entsprechenden Doktoratsstufe weiter zu qualifizieren. Mit der Erwei-

terung um zwei Disziplinen wird die Qualifikation für Berufstätigkeiten erreicht, in welchen Erfahrung im interdisziplinären Denken gefragt oder von Vorteil ist.

Die interdisziplinäre Erweiterung erfolgt in Kombination mit der thematischen Fokussierung auf die europäische Integration. Je nach der Wahl der Lehrveranstaltungen kann das Studium eher im Hinblick auf eine spätere praktische Anwendung oder in Hinblick auf eine spätere Forschungstätigkeit absolviert werden. Der Unterricht erfolgt entsprechend der heutigen Bedeutung der englischen Sprache als der internationalen *lingua franca* neben der deutschen auch in englischer Sprache.

Der Masterstudiengang in European Studies ist nach dem europäischen Kreditpunkte-System (European Credit Transfer System ECTS) in Modulen aufgebaut. Er umfasst Leistungen im Umfang von 90 Kreditpunkten mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich das Masterstudium entsprechend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erlangen die AbsolventInnen den Titel Master of Arts in European Studies und qualifizieren sich damit für berufliche Engagements in Forschung, Industrie, Privatwirtschaft, Medien, Beratung, Nichtregierungsorganisationen oder Behörden in Bereichen, in denen spezifisches Europawissen gefragt ist.

2. Studienziele und Kompetenzen

2.1 Studienziele

Vor dem Hintergrund des eingangs beschriebenen Arbeitsfeldes sind die Studienziele des interdisziplinären Masters in European Studies mehrfacher Art. Absolventinnen und Absolventen sollen nach Abschluss des Studiums:

- komplexe Prozesse der europäischen Integration bezüglich ihrer Ursachen, Voraussetzungen, Ziele und Wirkungen aus rechtswissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher und politikwissenschaftlicher Sicht sowie in der Kombination dieser Perspektiven analysieren und einschätzen können
- für die europäische Integration relevante Institutionen und ihre Funktionsweisen kennen
- die wichtigsten rechts-, wirtschafts- und politikwissenschaftlichen Ansätze und Theorien kennen
- die Wirkung ökonomischer, rechtlicher und politischer Faktoren bei der Weiterentwicklung der Europäischen Union ausdifferenzieren, gegeneinander abwägen und ihr Zusammenwirken beurteilen können
- um die politischen und ökonomischen Auswirkungen der Globalisierung aus der europäischen Perspektive wissen
- ein umfassendes Bild der europäischen Integrationspolitik der Schweiz haben, indem ihnen die ökonomischen, politischen und rechtlichen Vor- und Nachteile der verschiedenen Optionen der Europapolitik des Landes bekannt sind und sie fundiert an entsprechenden Diskussionen und Studien teilnehmen können
- mit Hilfe ihres Wissens aktuelle Problemlagen und Entwicklungen interdisziplinär und problemorientiert bearbeiten können.

Im Übrigen ermöglicht das Studium je nach Ausgangslage der Studierenden (Bachelor) die thematische und methodische Vertiefung und/oder die Erweiterung der im BA-Studium in der Herkunftsdisziplin erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse anhand des Arbeitsgegenstandes der europäischen Integration. Dazu kommt die Aneignung fundierter Kenntnisse in den beiden komplementären Disziplinen (wobei hier die Methodik der neuen Fachbereiche in ihrer Anwendung auf den Gegenstand der europäischen Integration von besonderer Bedeutung ist). Je nach Studienausrichtung verfügen die Studierenden nach Abschluss über das Wissen, das im Fachbereich des Herkunftsstudiums nach Abschluss des Masterstudiums dazu befähigt, an der Universität Basel das Doktorat zu erwerben. Die am Masterstudium beteiligten Fakultäten der Universität Basel legen entsprechende Zulassungsbedingungen für Inhaberinnen und Inhaber von interdisziplinären Masterstudiengängen fest.

2.2 Kompetenzen

Die Studierenden des *Master of European Studies* erwerben Kernkompetenzen und vertiefende Kompetenzen, welche sich im Weiteren in Sachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen unterteilen lassen.

2.2.1 Kernkompetenzen

Kernkompetenzen werden in den Pflicht- und Pflichtwahlmodulen und damit von allen Studierenden des *Master of European Studies* erworben.

2.2.2 Fachspezifische Sachkompetenzen im rechtswissenschaftlichen Bereich

Die Studierenden

- kennen die juristischen Grundlagen, auf denen die Europäische Union als besondere Völkerrechtsorganisation beruht
- verstehen die juristischen Rahmenbedingungen der Erweiterung der EU
- kennen die Grundsätze, welche in der Europäischen Union in Bezug auf die Kompetenzverteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten gelten
- verstehen die wichtige Rolle der Institutionen der EU im Rahmen des europäischen Rechtsgefüges, insbesondere auch die wichtige Rolle des Europäischen Gerichtshofes im Rahmen der Entwicklung des EU-Rechts
- verstehen, warum das EU-Recht in Bezug auf seine Durchsetzung im Vergleich zu traditionellem Völkerrecht besonders schlagkräftig ist
- verstehen die Bedeutung von Verordnungen und Richtlinien im Gefüge des EU-Rechtes
- können nachvollziehen, wie neues EU-Recht geschaffen wird
- verstehen die juristischen Aspekte der durch die EU-Verträge erfolgten wirtschaftlichen Integration
- kennen die Eckpfeiler des EU-Rechtes über den gemeinsamen Markt
- können in der Praxis mit den Vertragstexten und mit Sekundärrecht arbeiten
- können Gerichtsentscheide lesen und in ihrer Aussage und Bedeutung verstehen.

2.2.3 Fachspezifische Sachkompetenzen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich

Die Studierenden

- kennen die Prinzipien und Methodik der Wirtschaftswissenschaften bezüglich der Analyse des Verhaltens von Akteuren, der Unterscheidung zwischen individuellen und kollektiven Entscheidungen sowie der Beurteilung gesamtwirtschaftlicher Ergebnisse
- kennen die wichtigsten Institutionen, die auf der Ebene der Europäischen Union die Wirtschaftspolitik auf EU- und Länderebene beeinflussen
- können evaluieren, ob und in welchen Bereichen die real existierende Arbeitsteilung zwischen EU und Mitgliedsländern in der Wirtschaftspolitik aus polit-ökonomischer Sicht optimal ist
- erkennen die Effekte einer wirtschaftlichen regionalen Integration, wie sie z.B. aus dem Binnenmarktprogramm entstehen, und sind in der Lage zu beurteilen, wie diese Effekte sich von den Liberalisierungseffekten auf multilateraler Ebene (WTO) unterscheiden
- können zu ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik auf EU- und Mitgliedsländerebene kritisch Stellung nehmen
- erkennen durch die Auseinandersetzung mit der rechts- und politikwissenschaftlichen Perspektive im historischen Kontext veränderte und zum Teil neue Ansatzpunkte, wie wirtschaftspolitische Reformen erarbeitet und implementiert werden könnten.

2.2.4 Fachspezifische Sachkompetenzen im politikwissenschaftlichen Bereich

Die Studierenden

- kennen die wichtige Fragestellungen, Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft in Bezug auf die Europäische Integration und die Internationalen Beziehungen
- kennen die wichtigsten Entwicklungsschritte und -phasen der europäischen Integration und die Debatte über die verschiedenen Antriebs- und Bremsfaktoren dieses Prozesses
- kennen ausgewählte zentrale Fragen der aktuellen europäischen Entwicklung auch aus historischer Perspektive (z.B. Osteuropa, Zweiter Weltkrieg)
- kennen in Bezug auf Europa ausgewählte Problemfelder sozialer und gesellschaftlicher Art (z.B. Sozialpolitik, Fragen von Kultur und Identität)
- können unterschiedliche Beeinflussungsformen politischer Akteure und internationaler Strukturen beurteilen und diskutieren und dabei Integrationsprozesse (wie denjenigen in Europa) gegenüber anderen Entwicklungen der internationalen Beziehungen abgrenzen
- kennen die europäischen Institutionen und ihr Zusammenspiel sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Souveränität und den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten
- wissen, dass das Ausmass der Kompetenzabtretungen von Staaten an die supranationalen Institutionen der EU je nach Politikfeld stark variiert, und sind dadurch für die Relevanz der Politikanalyse sensibilisiert
- beherrschen die Zusammenhänge zwischen ausgewählten globalen Entwicklungen und der europäischen Integration
- wissen um die Relevanz der Europäischen Union als internationaler Akteurin, insbesondere die Rolle Europas als Wirtschaftsmacht (z.B. im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen)
- können zu zentralen Diskussionspunkten wie der Legitimation internationaler Politik und neuen Formen internationaler Gouvernanz und des Zusammenspiels von Politik auf mehreren Ebenen betreffend die Entwicklungsmöglichkeiten und -perspektiven der Europäischen Union fundiert Stellung beziehen.

2.2.5. Methodische Kompetenzen

Die Studierenden

- beherrschen die Analyse einer Fragestellung aus dem Blickwinkel der verschiedenen und untereinander verbundenen Fachperspektiven, welche im Hinblick auf den europäischen Integrationsprozess von Bedeutung sind (Interdisziplinarität)
- können Thesen und angeeignetes Wissen klar und überzeugend präsentieren
- haben Fertigkeiten im Projektmanagement, also der Planung und Durchführung von integrationsbezogenen grösseren Fragestellungen
- haben die Fähigkeit zur Generalisierung von Erkenntnissen, die sich aus dem Studium der europäischen Integration ergeben (z.B. durch Anwendung auf andere Regionen und Problemkontexte)
- können ein neues integrationsbezogenes Thema eigenständig erarbeiten und kritisch untersuchen
- haben in Fällen, wo die Problemstellung über die eigene Kompetenz hinausgeht, die Fähigkeit, relevante Themen und Probleme zu erkennen („Issue spotting“) sowie die Einsicht in die Notwendigkeit zur Mobilisierung auswärtiger Expertise
- können unter Zeitrestriktionen zielorientiert arbeiten, indem sie Material beschaffen, dieses kritisch sichten und Thesen sowie erste Ergebnisse formulieren

2.2.6. Soziale Kompetenzen

Die Studierenden

- können in kulturell heterogenen Gruppen lernen und arbeiten, was gerade im Bereich der europäischen Integration immer wichtiger wird
- verfügen über allgemeine Sprachkompetenz (insbesondere die grammatikalisch richtige, stilistisch sichere und inhaltlich präzise Verwendung der Arbeitssprache)
- verfügen über Kompetenz in den im Unterricht verwendeten Sprachen Deutsch und Englisch

2.2.7. Selbstkompetenzen

Die Studierenden

- haben angesichts des sich stets weiterentwickelnden Prozesses der europäischen Integration die Einsicht in die Notwendigkeit des *life long learning*
- haben die Fähigkeit, sich in neue Themen einzuarbeiten (z.B. in neue Politikbereiche der Europäischen Union, welche durch politische Beschlüsse der Mitgliedstaaten relevant geworden sind und über den Bereich des während des Studiums Erlernenen hinausgehen)

2.2.8. Vertiefende Kompetenzen

Vertiefende Kompetenzen werden in den Wahlmodulen erworben und hängen damit von der individuellen Studiengestaltung durch die Studierenden ab. Inhaltlich richten sie sich nach den Themen der entsprechenden Lehrveranstaltungen.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsverfahren und -kriterien

Eine hinreichende Bedingung für die Zulassung zum Masterstudiengang in European Studies ist der Nachweis eines Bachelorgrades von mindestens 180 Kreditpunkten (KP) an einer schweizerischen universitären Hochschule. Äquivalente Abschlüsse von ausländischen Universitäten werden führen ebenfalls zur Zulassung. Von diesen 180 KP müssen mindestens 150 KP in einer oder mehreren der folgenden Studienrichtungen erworben werden:

- Rechtswissenschaft
- Wirtschaftswissenschaft (Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre)
- Politikwissenschaft
- Soziologie
- Kommunikations- und Medienwissenschaften
- Sozial- und Kulturanthropologie / Ethnologie
- Geschichte

Inhaber eines Bachelorabschlusses, die diese Anforderungen erfüllen, sind ohne zusätzliche Auflagen zum Masterstudium zugelassen. Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelorabschlusses der Universität Basel im Studiengang Osteuropastudien sind ebenfalls ohne zusätzliche Auflagen zum Masterstudium zugelassen.

Studierende, die über ein Lizentiat in den oben erwähnten Studienrichtungen verfügen, werden äquivalent behandelt.

Wird ein Bachelorabschluss von einer Fakultät nur teilweise als äquivalent anerkannt, zum Beispiel bei einem Fachhochschulabschluss, kann die Zulassung zum Masterstudium European Studies mit der Auflage erfolgen, Kreditpunkte aus dem Bachelorstudiengang nachzuholen. Eine Zulassung zum Masterstudium mit Auflagen gemäss § 16 Abs. 4 der Studierenden-Ordnung ist nur möglich, wenn nicht mehr als 30 Kreditpunkte fehlen.

Studierende, die an einer anderen Universität oder Hochschule vom Studium in European Studies oder einem vergleichbaren Studiengang ausgeschlossen worden sind, sind vom Masterstudium European Studies an der Universität Basel in der Regel ausgeschlossen.

Die Studierenden müssen im Hinblick auf den Unterricht (wie auch auf spätere berufliche Tätigkeiten) über ausreichende Kenntnisse in den Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch verfügen. Für die Zulassung wird gemäss § 14 Abs. 2 und 3 der Studierenden-Ordnung der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse verlangt. Ausserdem muss der Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau B2 des Europäischen Sprachenportfolios erbracht werden. Als Nachweis gelten folgende international anerkannte Sprachzertifikate: Cambridge First Certificate oder TOEFL-Test mit folgenden Mindestpunktzahlen: Paper-based testing: 520; computer-based testing: 190.

3.2 Anmeldeverfahren

Für Studierende, welche die oben erläuterten formalen Kriterien der Zulassung erfüllen, unterscheidet die Universität Basel für die Anmeldung zum Masterstudiengang in European Studies zwei Vorgehensweisen:

- a) Für Neuanmeldungen an der Universität Basel haben die Studierenden ein „Anmelde-set Masterstudiengänge“ auszufüllen und beim Studiensekretariat einzureichen. Dieses ist erhältlich über die Website der Universität: www.unibas.ch/anmeldeformulare. Der Anmeldetermin für das Herbstsemester wird jeweils vom Studiensekretariat der Universität publiziert.
- b) Studierende, die bereits an der Universität Basel eingeschrieben sind (die Universität spricht hier von Studiengangswechsel), haben ein spezielles Anmeldeformular und die darin verlangten Unterlagen ausgefüllt beim Studiensekretariat persönlich abzugeben. Das Formular ist erhältlich über die Website des Masterstudiengangs in European Studies (siehe unter Studium/Anmeldung) oder direkt über das Studiensekretariat. Der Anmeldetermin für das Herbstsemester wird jeweils vom Studiensekretariat der Universität publiziert.

Der Masterstudiengang beginnt jeweils im Herbstsemester. Die Studierenden haben ihre Anmeldeunterlagen gemäss den von der Universität Basel vorgegebenen Abgabefristen rechtzeitig dem Studiensekretariat der Universität einzureichen. Die Zulassung zum Masterstudiengang in European Studies erfolgt auf Antrag der Fakultäten durch das Rektorat.

4. Studienstruktur

4.1 Übersicht

Das Studium des *Master of Arts in European Studies* umfasst Leistungen im Umfang von 90 Kreditpunkten mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich das Masterstudium entsprechend. Das Curriculum umfasst Pflicht-, Pflichtwahl- und Wahlmodule.

Die Pflichtmodule (einschliesslich die Masterarbeit) bilden das Kerncurriculum. Es wird um die Pflichtwahlmodule und die Wahlmodule erweitert. Die Pflichtwahlmodule stellen die weitere Europaausrichtung sicher. Die Wahlmodule ermöglichen disziplinäre Ergänzungen. Sie ermöglichen es den Studierenden, zu ausgewählten Themenbereichen Vorlesungen, Kolloquien oder Seminare zu besuchen, und ihr Wissen zu vertiefen.

Die Interfakultäre Kommission bezeichnet die Veranstaltungen, welche im Rahmen dieser Module aus dem Studienangebot der drei am Studiengang beteiligten Fakultäten belegt werden können. Angesichts der im Studiengang Master in European Studies bereits angelegten Mehrdisziplinarität werden keine weiteren Komplementärmodule vorgeschrieben.

Die Interfakultäre Kommission genehmigt jedes Semester die Anzahl der in den Lehrveranstaltungen erwerbenden Kreditpunkte für das Masterstudium European Studies, sofern es sich nicht um ein Lehrangebot handelt, das in anderen Studiengängen der beteiligten Fakultäten enthalten ist und bei welchem die Kreditpunkte durch die jeweilige Fakultät genehmigt wird.

Das folgende Übersichtsschema stellt dar, wie viele Kreditpunkte in den verschiedenen Modulen zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erworben werden müssen. Eine detaillierte Aufstellung der den Modulen zugeordneten einzelnen Veranstaltungen (inkl. Dozenten, KP, Lehrform, Semesterverteilung und -Rhythmus) sind dem mittelfristigen Lehrplan zu entnehmen. Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis gibt Auskunft, über die im laufenden Semester definitiv angebotenen Veranstaltungen pro Modul.

Übersichtsschema Lehrangebot

SEMESTER	MODULE	KP	Prüfungs- ordnung
1. Semester	Juristische Grundlagen der Europäischen Integration	10 KP	P
	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der Europäischen Integration	10 KP	W
	Politische, Kulturelle und Historische Grundlagen der Europäischen Integration	10 KP	P
2. und 3. Semester	Interdisziplinäre Europaanalyse	12 KP	P und E
	Spezialkompetenzen Europa Auswahl aus den folgenden Lehrveranstaltungen, welche im Umfang von jeweils 3 KP aus den drei Fachbereichen stammen müssen: <i>Juristische Spezialkompetenzen Europa</i> <i>Wirtschaftswissenschaftliche Spezialkompetenzen Europa</i> <i>Politische, Kulturelle und Historische Spezialkompetenzen Europa</i>	14 KP <i>mind. 3</i> <i>mind. 3</i> <i>mind. 3</i>	 R W P
	Internationales Zusatzwissen Frei wählbar aus allen international orientierten Lehrveranstaltungen der drei Fachbereiche auf der Masterstufe, wie z.B.: <i>Juristisches Internationales Zusatzwissen</i> <i>Wirtschaftswissenschaftliches Internationales Zusatzwissen</i> <i>Politisches, Kulturelles und Historisches Internationales Zusatzwissen</i>	14 KP	 R W P
	Interdisziplinäre Masterarbeit	20 KP	P und E
Total 3 Semester	Master of Arts in European Studies (M A)	90 KP	

- P: Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium
W: Ordnung für das Masterstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel
R: Ordnung für das Masterstudium Rechtswissenschaft an der Juristischen Fakultät der Universität Basel
E: Ordnung für das Masterstudium «European Studies» an der Philosophisch-Historischen Fakultät, der Juristischen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel

Es gilt, dass Studierende für Veranstaltungen, für die sie bereits auf Bachelorstufe Kreditpunkte erhalten haben, im Master nicht ein weiteres Mal Kreditpunkte erwerben können. Sie müssen also innerhalb des Moduls Lehrveranstaltungen belegen, für die sie noch keine Kreditpunkte im Bachelor erhalten haben. Des Weiteren empfiehlt es sich, in der Herkunftsdisziplin grundsätzlich nur Veranstaltungen auf Masterebene zu belegen. Der mittelfristige Lehrplan spezifiziert dies insbesondere im Bereich der Pflichtveranstaltungen.

Im Folgenden werden vorerst das fächerspezifische Lehrangebot und danach das interdisziplinäre Angebot beschrieben.

4.2 Rechtswissenschaften

Das Recht der EU ist internationales Recht besonderer Prägung. Es unterscheidet sich von anderem Recht nicht nur in seinem Gegenstand, sondern auch in seiner Funktionsweise und seiner Methodik. Vor allem die im Rahmen des *Master of Arts in European Studies* angebotenen juristischen Pflicht- und Pflichtwahlmodule sind nachdrücklich auf diese besonderen Charakteristika ausgerichtet.

4.2.1 Pflichtmodul „Juristische Grundlagen der europäischen Integration“

Das Modul besteht aus Einführungskursen zur Funktionsweise der Europäischen Union (insbes. Struktur der EU, Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, spezielle Charakteristika des EU-Rechtes im völkerrechtlichen Vergleich, Institutionen, Erlass sekundärer Gesetzgebung) und zum Recht des gemeinsamen Marktes (insbes. Freiheit des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs, Grundlagen des Wettbewerbsrechts) sowie zum völkerrechtlichen Kontext der EU. Gleichzeitig mit dem behandelten Stoff erlernen die Studierenden die Methodik des Herangehens an des im Rahmen des internationalen Rechts einzigartigen Rechtssystems der EU. Die in diesem Modul angebotenen Kurse sind in erster Linie für Studierende ohne Vorkenntnisse über das EU-Recht konzipiert (also für Studierende mit Bachelorabschlüssen aus anderen Fachrichtungen sowie solche mit juristischem Abschluss ohne EU-rechtliche Komponente). Das Modul kann aber im Sinne einer Vertiefung auch für Studierende sinnvoll oder sogar notwendig sein, welche in ihrem Bachelorstudium nicht mehr als knappe und allgemein gehaltene Einführungskurse zum Europarecht absolviert haben. Für Studierende, die aus dem Bachelorstudium bereits ausführliche Grundlagen im EU-Recht mitbringen, werden entsprechend weiterführenden Veranstaltungen angeboten.

4.2.2 Pflichtwahlmodul „Spezialkompetenzen Europa“

Die hier angebotenen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung und der Ausweitung des im Pflichtmodul erworbenen Wissens in ausgewählten europarelevanten Bereichen.

4.2.3 Wahlmodul „Internationales Zusatzwissen“

Im Wahlmodul werden weitere Lehrveranstaltungen angeboten, welche dem Verständnis von international ausgerichteten Rechtssystemen wie demjenigen der EU dienen.

4.3 Wirtschaftswissenschaften

4.3.1 Pflichtmodul „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der europäischen Integration“

Das Modul hat zwei Ziele: Erstens werden für Studierende mit Bachelorabschluss aus anderen Fachrichtungen die Prinzipien der Wirtschaftswissenschaften als Sozialwissenschaft erarbeitet und vertieft. Hier geht es darum, den Studierenden die Grundmodelle der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie im Bereich der Mikro- und Makroökonomie näher zu bringen sowie ihre Anwendung auf die Erklärung des Verhaltens von Individuen und Kollektiven und auf die Wirkungen von wirtschaftspolitischen Massnahmen aufzuzeigen. Je nach Vorkenntnissen der Studierenden wird hier der Besuch von entsprechenden Veranstaltungen im Grundstudium, Aufbaustudium oder Masterstudiums der Wirtschaftswissenschaften erwartet. Zweitens werden die Studierenden in diesem Pflichtmodul in den Europäischen Integrationsprozess eingeführt. Dabei soll hier insbesondere der Aspekt der regionalen Integration des wirtschaftlichen Austausches (Austausch von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Arbeit) vertieft und gleichzeitig aufgezeigt werden, wie sich diese regionale Integration in die multilateralen Integration einfügt, davon aber auch unterscheidet. Hierzu gibt es eine Veranstaltung, die besucht werden muss. Das Angebot reicht aus, um erstens die fachfremden Studierenden auf ein Niveau zu bringen, auf dem sie Bachelorveranstaltungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zu Themen der europäischen Integration folgen können. Gleichzeitig entwickelt es Studierende mit einem Bachelor in Wirtschaftswissenschaften methodisch so weiter, dass diese in der Lage sind, entsprechende Angebote auf der Masterstufe im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zu folgen.

4.3.2 Pflichtwahlmodul „Spezialkompetenzen Europa“

Die im Pflichtwahlmodul „Spezialkompetenzen Europa“ angebotenen wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Thema „Europäische Integration“ bzw. „Wirtschaftspolitik von Nationen in Europa“. Sie setzen sich aus Bachelor- und Masterveranstaltungen zusammen aufgrund der Idee, dass fachfremde Studierende eher Bachelor- und facheigene Studierende primär Masterveranstaltungen besuchen.

4.3.3 Wahlmodul „Internationales Zusatzwissen“

Das Wahlmodul zur Vertiefung der Kenntnisse ermöglicht eine grosse Auswahl aus Vorlesungen, die im Rahmen des disziplinären Studiums der Wirtschaftswissenschaften generell oder speziell für diesen Master zum Thema europäische Integration angeboten werden. Sie setzen sich aus Bachelor- und Masterveranstaltungen zusammen. Studierende können einerseits die Themen auswählen, die sie aufgrund der besuchten Grundlagenveranstaltungen in den drei Pflichtmodulen interessieren. Andererseits können sie je nach Bachelorabschluss die Vorlesungen auswählen, die ihren methodischen und auch inhaltlichen Kenntnissen entsprechen. So wird auch hier erwartet, dass Studierende mit einem Bachelor in Wirtschaftswissenschaften primär Veranstaltungen auf dem Masterniveau des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums belegen. Die Vorlesungen behandeln nicht primär Aspekte des europäischen Integrationsprozesses. Stattdessen vermitteln sie methodisches oder inhaltliches Wissen, welches auf die Europäische Integration anwendbar ist und für die Weiterentwicklung und Verdichtung des Gelernten in den Seminaren, der Seminararbeit und der Masterarbeit im Bereich der Europäischen Integration entscheidend sein wird.

4.4 Politikwissenschaft

4.4.1 Pflichtmodul „Politikwissenschaftliche Grundlagen der europäischen Integration“

Das Pflichtmodul bietet *erstens* für Studierende mit Bachelorabschluss aus anderen Fachrichtungen eine Einführung in die Politikwissenschaft als Teildisziplin der Gesellschafts- und Sozialwissenschaften. Hier geht es darum, Wissenschaftsverständnis, Theorien und Methodik der Politikwissenschaft kennen zu lernen. Als Untersuchungsgegenstände stehen im Mittelpunkt Machtstrukturen, Interessenbildungen und Entscheidungsabläufe. Ein besonderes Gewicht wird auf die Sub-Disziplin der Internationalen Beziehungen gelegt. Je nach Vorkenntnissen der Studierenden wird der Besuch von Veranstaltungen im Grundstudium, Aufbaustudium oder Masterstudium der Gesellschafts- und Sozialwissenschaften erwartet. *Zweitens* führt das Pflichtmodul die Studierenden in die Grundlagen der europäischen Integration ein. Dabei geht es um die Funktionsweise der Politik auf europäischer Ebene und um die Entwicklung der europäischen Integration. Hier müssen zwei Veranstaltungen besucht werden. Das Angebot reicht aus, um Studierenden, die keinen Abschluss in Sozial- oder Gesellschaftswissenschaften haben, die methodologischen und epistemologischen Grundlagen des Fachbereichs auf Bachelorstufe zu vermitteln. Auch werden die für das Verständnis der europäischen Integration wichtigsten theoretischen Grundlagen gelehrt. Studierenden, die bereits über einen entsprechenden Bachelorabschluss verfügen, werden einerseits ergänzende Kenntnisse zur Entwicklung und Funktionsweise der Institutionen der europäischen Integration vermittelt. Andererseits wird ihnen ein vertiefter Einblick in theoretisches Wissen zur europäischen Integration und zu einer globaleren, die europäische Integration umgebende Thematik (z.B. internationale Konflikte) geboten. Damit wird die Anschlussfähigkeit dieser Studierenden an sämtliche Veranstaltungen der Sozial- und Gesellschaftswissenschaften auf Masterstufe gewährleistet.

4.4.2 Pflichtwahlmodul „Spezialkompetenzen Europa“

Die im Pflichtwahlmodul „Spezialkompetenzen Europa“ angebotenen Veranstaltungen dienen sowohl der Vertiefung als auch der Ausweitung des im Pflichtmodul erworbenen Wissens. Politikwissenschaftliche Veranstaltungen des Pflichtmoduls stehen hier bewusst erneut zur Auswahl, um fachfremden Studierenden zu erlauben, die ihnen im Pflichtmodul nicht offen gestandenen Veranstaltungen in diesem Modul zu besuchen. Daneben kommen verstärkt auch andere Disziplinen, wie die Geschichte, die Kulturanthropologie und die Soziologie, zum Zuge, nachdem im Pflichtmodul der Schwerpunkt auf die Politikwissenschaft gelegt worden war. Allen Veranstaltungen gemeinsam ist ein enger Bezug zum Thema Europa, wozu auch die Einbettung Europas in ausgewählte globale Zusammenhänge gerechnet wird.

4.4.3 Wahlmodul „Internationales Zusatzwissen“

Das Wahlmodul bietet weitere Angebote, die einerseits dem Verständnis von Methoden und theoretischen Ansätzen dienen, die für das Verständnis Europas und der europäischen Integration von Belang sind (z.B. Inter- und Transdisziplinarität; Geschichtsschreibung; Gender; Theorien der Politik; Umgang mit Konflikten), andererseits der weiteren Vertiefung spezieller Themen mit einem indirekten oder vergleichenden Bezug zu Europa dienen (z.B. internationale Beziehungen in anderen Kontinenten; Identitäts- und Kulturfragen). Weiter werden auch ausgewählte Veranstaltungen aus benachbarten Disziplinen der Gesellschaftswissenschaften, wie etwa der Soziologie oder Kulturanthropologie und der Geschichte, einbezogen. Damit wird eine breite Auswahl an möglichen Vertiefungsrichtungen geboten und sichergestellt, dass das Phänomen der europäischen Integration aus verschiedenen Blickwinkeln heraus ana-

lysiert werden kann, die den Akzent stärker auf politische, historische, kulturelle oder gesellschaftliche Prozesse legen.

4.5 Interdisziplinäre Europaanalysen

Das Pflichtwahlmodul „Interdisziplinäre Europaanalyse“ legt den Schwerpunkt auf die interdisziplinäre Behandlung von ausgewählten Themen. Die in diesem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind unterschiedlich ausgestaltet:

4.5.1 Thematisch offenes interdisziplinäres Seminar

Studierende des *Master of Arts in European Studies* schreiben im Rahmen des offenen interdisziplinären Seminars eine Seminararbeit zu einem frei gewählten Thema, das mit der europäischen Integration in Bezug steht und interdisziplinär angelegt ist. Es handelt sich um eine individuell verfasste Seminararbeit, für welche 3 KP vergeben werden. Die Seminararbeit soll in methodischer Hinsicht der Vorbereitung auf die Masterarbeit dienen. Dazu kommen 3 KP für das Halten eines Seminarvortrages und die aktive Teilnahme im Seminar ein. Die Gesamtzahl der Kreditpunkte, welche für das Seminar (Arbeit, Vortrag, Teilnahme) vergeben werden, entspricht 6 KP.

4.5.2 Thematische interdisziplinäre Seminare

Anders als im offenen interdisziplinären Seminar wird in den thematischen interdisziplinären Seminaren in Gruppen gearbeitet, welche ihre Themen in einem Vortrag vorstellen und zur Diskussion stellen und die Ergebnisse dieser Arbeit anschliessend in einer schriftlichen Arbeit einbeziehen. Diese Seminare können unter Umständen in Zusammenarbeit mit dem Nachdiplomstudiengang *Master of Advanced Studies in European Integration* am Europainstitut durchgeführt werden. Für Studierende des *Master of Arts in European Studies* ist die Beteiligung am Verfassen der schriftlichen Arbeit möglich, aber nicht obligatorisch. Die Teilnahme an diesen Seminaren ergibt jeweils 3 KP.

4.5.3 Interdisziplinäres Kolloquium

Das interdisziplinäre Kolloquium zu einem festgelegten Thema besteht aus drei disziplinär angelegten Blöcken (Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaft) und einem gemeinsamen Workshop, in welchem die drei Perspektiven zusammengeführt und kritisch beleuchtet werden. Dieses Seminar kann unter Umständen ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Nachdiplomstudiengang *Master of Advanced Studies in European Integration* am Europainstitut durchgeführt werden. Für die Teilnahme an dem Kolloquium werden 3 KP vergeben.

4.6 Interdisziplinäre Masterarbeit

Zur Masterarbeit ist zugelassen, wer die erforderlichen Kreditpunkte in den Modulen erworben hat. Die Arbeit ist interdisziplinär angelegt mit der Möglichkeit, das Schwergewicht auf eine Disziplin zu legen. Sie muss innerhalb einer Frist von 16 Wochen ab dem Zeitpunkt der Vergabe des Themas verfasst werden. Die Arbeit wird unter der Verantwortung einer Referentin bzw. eines Referenten und einer Korreferentin bzw. eines Korreferenten aus dem Kreis der habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozierenden ausgeführt, deren Veranstaltungen Teil des Masters of European Studies sind. Über Ausnahmen entscheidet die Interfakultäre Kommission. Diese Personen, die aus unterschiedlichen Fakultäten stammen müssen, legen das Thema der Masterarbeit in Absprache mit der/dem Studierenden fest. Zur Anmeldung ist der Interfakultären Kommission ein Learning Contract mit dem Titel der geplanten Masterarbeit, den Unterschriften von Referentin bzw. Referent und Korreferentin bzw. Korreferent vorzulegen.

Die Masterarbeit wird von den verantwortlichen beiden Personen unabhängig begutachtet und benotet. Die Benotung erfolgt in ganzen, halben oder Zehntelsnoten. Die Note für die Masterarbeit entspricht dem auf eine Zehntelsnote gerundeten arithmetischen Mittel der durch die beiden Gutachter vergebenen Einzelnoten. Die Gutachten für die Masterarbeit müssen spätestens 8 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit vorliegen und der Entscheid über die Annahme der Masterarbeit muss spätestens nach Ablauf dieser Frist erfolgen. Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Das wiederholte Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium Master of Arts in European Studies.

5. Didaktik

5.1 Interdisziplinarität

Im Studiengang Master in European Studies ist Interdisziplinarität ein Kernelement der angewandten Didaktik. Interdisziplinarität wird in mehrfacher Weise gepflegt:

- Seminare, die integral interdisziplinär angelegt sind:
Das Pflichtwahlmodul interdisziplinäre „Seminare“ sowie das Pflichtmodul „Seminararbeit“ stellen sicher, dass die Studierenden selbständig und interdisziplinär Themen der europäischen Integration erarbeiten, im Rahmen von Vorträgen vorstellen, in den Seminarveranstaltungen diskutieren sowie mindestens einmal auch schriftlich ausarbeiten. Auf diese Weise wird nicht nur die Vertiefung eines Themas in der eigenen Disziplin erreicht, sondern auch der interdisziplinäre Diskurs gefördert. Die Seminare werden erst nach dem Absolvieren der Pflichtmodule in allen Disziplinen sowie idealerweise nach dem Besuch mehrerer Veranstaltungen aus dem Wahlmodul besucht.
- Kombination von disziplinären mit interdisziplinären Bestandteilen:
Es handelt sich um die gestaffelte Kombination von monodisziplinären Angeboten aus unterschiedlichen Disziplinen in Kombination mit abschliessenden interdisziplinären Workshops im sog. *team teaching* der Dozierenden der verschiedenen Disziplinen.
- Masterarbeit:
Die Masterarbeit muss interdisziplinär angelegt sein. Ein hoher Grad der Interdisziplinarität ist ausdrücklich wünschbar, etwa indem zwei Disziplinen gleichwertig in die Arbeit einfließen (z.B. im Bereich „Law and Economics“ oder bei politischen und ökonomischen Entwicklungsfragen). Es ist auch möglich, dass die Arbeit schwer-

punktmässig eine disziplinäre Vertiefung eines Themas im Bereich der Europäischen Integration beinhaltet. In diesem Fall soll die Arbeit aber in jedem Fall auch Überlegungen aus den Disziplinen beinhalten.

Weitere interdisziplinäre Elemente können sich in monodisziplinären Kursen ergeben, indem die Unterrichtsgespräche zwischen Fachdozierenden und Studierenden aus anderen Fächern die interdisziplinäre Problematik aufgreifen und reflektieren. Schliesslich ist auch die Kombination von Lehrveranstaltungen verschiedener Disziplinen an sich auf gegenseitige Befruchtung und eine interdisziplinäre Sichtweise ausgerichtet.

5.2 Lehrformen

Die Ausbildungsziele des *Master in European Studies* sind auf das selbständige, kompetente und effiziente Bearbeiten von europarechtsrelevanten Problemstellungen ausgerichtet. Dabei werden folgende Lehrformen angewendet:

- *Selbststudium:*
Die Stoffaneignung erfolgt entsprechend den allgemeinen Vorgaben für das Studium auf der Masterstufe zu einem grossen Teil im Selbststudium, insbesondere in der Form der eigenständigen und gründlichen Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen anhand der von den Dozierenden formulierten Hinweise und Vorgaben.
- *Vorlesungen und Kolloquien:*
Das Selbststudium wird von Vorlesungen und Kolloquien begleitet. Diese sind interaktiv und partizipatorisch ausgestaltet.
- *Übungen und Tutorate:*
In den Grundlagenmodulen bieten von den Assistierenden abgehaltene Tutorate die Möglichkeit, allenfalls bestehende Verständnisschwierigkeiten zu beheben und den erarbeiteten Stoff anhand von Übungsfragen und –fällen anzuwenden. Die Tutorate erlauben damit die Wissenskontrolle in denjenigen Gebieten, auf welchen das weitere Studium notwendigerweise aufbaut.
- *Seminare:*
In den Seminaren liegt das Schwergewicht auf der interdisziplinären Erarbeitung von europarelevanten Themen, unter gleichzeitiger Einübung der Arbeit in Gruppen sowie der gemeinsamen mündlichen Präsentation der Forschungsergebnisse. Als Vorbereitung auf die Masterarbeit wird eine Seminararbeit verfasst, welche den geltenden wissenschaftlichen und arbeitstechnischen Standards entspricht und darüber die Beherrschung der für die Bearbeitung erforderlichen Methoden zeigt.

5.3 Prüfungen

Die für das Bestehen des Masterstudiums notwendigen 90 KP werden durch genügende Leistungsausweise erworben (wobei für die gleiche Leistung nur einmal Kreditpunkte vergeben werden, auch wenn die Leistung aus verschiedenen Semestern stammt). Der Leistungsausweis in den einzelnen Modulen setzt sich aus den Noten der Prüfungsergebnisse in den verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammen.

Die Masternote errechnet sich aus den mit den KP gewichteten Noten der einzelnen bestandenen Leistungsüberprüfungen aus den Modulen. Die Notenskala der jeweiligen Einzelprüfungen entspricht jeweils derjenigen der zuständigen Fakultät. Dabei fliessen die ungerundeten

Noten der einzelnen Leistungsüberprüfungen in diese Berechnung ein. Noten von Leistungsüberprüfungen aus den Lehrveranstaltungen der Module Spezialkompetenzen Europa und Internationales Zusatzwissen fliessen ebenfalls nach KP gewichtet in die Masternote ein, sofern solche ausgewiesen werden. Die Endnote wird in einer Kommastelle ausgewiesen und mit einem Prädikat versehen.

Falls eine Studentin bzw. ein Student eine Prüfung mit unlauteren Mitteln beeinflusst oder zu beeinflussen versucht, gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden (fail) bzw. wird mit der Note 1.0 bewertet. Die Interfakultäre Kommission kann einen Ausschluss vom Studium beschliessen. Der Ausschluss wird von den Fakultäten verfügt. Das Einreichen eines Plagiats, insbesondere die unbefugte Verwertung unter Anmassung der Autorenschaft, führt zum Nichtbestehen der betreffenden schriftlichen Arbeit. Studierende, die das Studium nicht bestehen, werden mittels Verfügung durch die drei Fakultäten über den Ausschluss vom Masterstudiengang in European Studies an der Universität Basel informiert.

Die Leistungsnachweise werden gemäss der folgenden Systematik je nach Lehrveranstaltung schriftlich oder mündlich abgenommen.

Lehrveranstaltungs- und Leistungsüberprüfungsformen

Lehrveranstaltungsform	KP (Richtwerte)	§ 12 mündl./schriftl. Leistungsnachweise	§ 13 Referate, Essays + aktive Beteiligung	§ 14 Seminararbeiten	§ 15 Masterarbeit
Vorlesung	1–2	x			
Vorlesung mit Übung / Kolloquium	3–4		x		
Seminar	3		x		
Seminararbeit	5			x	
Übung	3		x		
Kolloquium	3		x		
Arbeitsgemeinschaft	3		x		
Kurs mit Prüfung	3–5	x			
Kurs	3–5		x		
Masterarbeit	20				x

6. Anrechenbarkeit

Wer ausserhalb des Masterstudiengangs in European Studies erbrachte Lehr- und Prüfungsleistungen angerechnet haben möchte, muss sein Anliegen schriftlich wenn möglich bis Ende des ersten Semesters der interfakultären Kommission (IFK) vorlegen.

Die IFK beurteilt Anträge der Studierenden auf Anrechnung von Vorleistungen und entscheidet selbstständig über Anrechnungsverfügung von Studien- und Prüfungsleistungen. Sie gewährt in Härtefällen begründete Ausnahmen.

7. Programmverantwortung und Studienberatung

Der Masterstudiengang in European Studies wird durch die Philosophisch-Historische Fakultät, die Juristische Fakultät und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel getragen. Sie übernehmen gemeinsam die Verantwortung für Inhalt und Durchführung dieses Studienganges.

Dabei unterscheidet der Studiengang folgende Zuständigkeiten:

Die IFK bestimmt die strategische Ausrichtung und den Inhalt der Lehre im Masterprogramm. Zusammensetzung und Aufgaben der IFK sind in der Ordnung zum Masterstudiengang geregelt. Sie konstituiert sich selbst und wird alle zwei Jahre neu gewählt. Sie erlässt die von den Fakultäten zu genehmigende Wegleitung zum Studium, bestimmt den mittelfristigen Lehrplan. Die IFK beurteilt Anträge der Studierenden auf Anrechnung von Vorleistungen und entscheidet selbstständig über Anrechnungsverfügung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Studiendekane bzw. -dekanninen befinden über die Zulassungsanträge für den Masterstudiengang und empfehlen dem Rektorat die Zulassung.

Der/die Studienfachkoordinator/-in ist die zentrale Anlaufstelle für die Studierenden und steht für die Studienberatungen und inhaltliche Fragen zum Masterstudiengang zur Verfügung. Er/sie sorgt nach Absprache mit der IFK für die Öffentlichkeitsarbeit, stellt den Ablauf des Studienganges sowie die Kontakte zu den zuständigen FakultätsvertreterInnen sicher. Auskunft zum Masterprogramm erteilen auch die Studiendekanate der drei Trägerfakultäten.

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen, von der Juristischen und von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Für die Philosophisch-Historische Fakultät
Prof. Dr. Andreas Beyer
Studiendekan
Basel, 10. Mai 2007

Für die Juristische Fakultät
Studiendekan
Prof. Dr. Felix Hafner
Basel, 13. September 2007

Für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Prof. Dr. Rolf Weder
Studiendekan
Basel, 28. September 2007

Ergänzt von der Philosophisch-Historischen, von der Juristischen und von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Für die Philosophisch-Historische Fakultät
Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer
Studiendekanin
Basel, 27. März 2008

Für die Juristische Fakultät
Studiendekan
Prof. Dr. Felix Hafner
Basel, 29. April 2008

Für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Prof. Dr. Rolf Weder
Studiendekan
Basel, 3. April 2008